

Kurztitel

Betriebsfunkverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 12/2012

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

12.01.2012

Text

Rufzeichen der Funksendeanlagen

§ 6. Bei jeder Nachrichtenübermittlung ist das der eigenen Funkstelle zugeteilte Rufzeichen entweder offensprachig zu Beginn oder mittels automatischer Kennung auszusenden.